

RCZS 50+ / Schwimmen / LA / HB / Lucerne Sharks

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Sept. 2021

Version 13.09.2021

Ersteller Paul Odermatt (Corona-Beauftragter RCZS)

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 8. September 2021 eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie umfassen die neuen Massnahmen neu das Vorweisen eines gültigen Covid-Zertifikats beim Eintritt in Innenräume von Freizeit- und Sporteinrichtungen und bei Teilnahme an Indoor-Sportveranstaltungen.

Für die neue Verordnung, gültig ab 13. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Trainings in Aussenräumen sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.
- Trainings in Innenräumen sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
- Bei Veranstaltungen im Aussenbereich wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht unterschieden.
- Ein Schutzkonzept für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.
- Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Kantons.

Weiter sind folgende Vorschriften betreffend Zertifikatspflicht einzuhalten:

Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

- Für Veranstaltungen im Innenbereich (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besuchern zu überprüfen.
- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App kostenlos zur Verfügung.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich* sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden.
- Trainings und Wettkämpfe im Aussenbereich dürfen ohne Einschränkung auf das Covid-Zertifikat durchgeführt werden.
- **Für alle Restaurants insbesondere solche auf dem Campus der SPG gilt eine absolute Zertifikatspflicht.**

*gilt nur für Sportanlagen, in denen nicht generell eine Zertifikatspflicht besteht.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht [Swiss Olympic im Q&A](#) ein.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen lassen.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Für Aktivitäten im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
- In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht.

Maskenpflicht auf dem Areal der SPG

Zum Schutz der Mitarbeitenden, Patienten und Besucher gilt in allen Gebäuden der SPG weiterhin Maskenpflicht. Das umfasst alle Innenräume (**ausgenommen aktive Trainings- oder Wettkampfteilnahme**).

Die Sportlerinnen und Sportler sorgen selbst für die Beschaffung und das Tragen der Maske!

3. Garderobennutzung

Die Garderobe kann unter den obengenannten Bestimmungen genutzt werden (Abstandsregeln und Maskenpflicht)

4. Händehygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zudem sind vor dem Eintritt in die Halle und nach dem Austritt aus der Halle die Hände zu desinfizieren.

5. Bedingungen für Trainings: Beständige Gruppen (max. 30 Personen) und Präsenzlisten führen

Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

Als beständige Gruppen gelten diejenigen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Diese Gruppen von höchstens 30 Personen können sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen und sind dem Organisator bekannt. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.

Alle Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Sportgruppe für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist der Gruppe freigestellt.

Der Coronabeauftragte des RC Zentralschweiz ist Paul Odermatt. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 079 658 06 16 oder sport@rczentralschweiz.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Transfers Rollstuhl – Sportgerät oder Boden - Rollstuhl

Ist bei Hilfestellung von Transfers oder bei Stürzen eine deutliche Unterschreitung des Mindestabstands nötig, trägt der Assistierende eine Schutzmaske und beide Parteien desinfizieren sich nach dem Kontakt die Hände. Dasselbe gilt für den Techniker, sollte es zu einem technischen Defekt kommen.

7. Wettkämpfe national im Innenbereich

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.

- Die Anzahl der Personen, die reindürfen, ist nicht limitiert. Es müssen einfach alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauende) ein gültiges Zertifikat vorweisen.
- Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.
 - Für Wettkämpfe mit gemischten Gruppen gilt (Jugendliche unter 16 Jahren und Erwachsenen älter als 16 Jahren):
 - Bis 16 Jahre keine Zertifikatspflicht.
 - Ab 16 Jahren Zertifikatspflicht.
 - Jugendliche unter 16 Jahren, die geimpft, genesen oder getestet sind, sind von der Maskenpflicht ausgeschlossen.

- Rollstuhlsport Schweiz empfiehlt den unter 16-jährigen eine Maske zu tragen oder zumindest einen Selbsttest zu machen, wenn diese nicht geimpft, nicht genesen oder nicht getestet sind (Ausnahme: bei aktiver Trainingsteilnahme).

Der Eintritt in die Infrastruktur (SPZ Nottwil) muss für alle zwingend über den Haupteingang des SPZ erfolgen. Das Zertifikat wird dort zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) überprüft.

Achtung: Die [kantonalen Vorgaben](#) sind zwingend zu beachten – je nach Kanton ist es möglich, dass eine Durchführung von Trainings/Wettkämpfen nicht möglich ist (Anlagen geschlossen, Verbot von Durchführung von Veranstaltungen usw.). Die Kantone verfügen über die Kompetenz, strengere Auflagen zu definieren oder bei Erreichung von klaren Kriterien in gewissen Bereichen auch Lockerungen zu beschliessen oder Ausnahmen zu bewilligen. Ausserdem müssen die spezifischen Vorgaben der Covid-19-Schutzkonzepte der Sportarten der Fussgänger-Verbände mit vergleichbarer Ausgangslage und deren Schutzmassnahmen berücksichtigt werden. Im [Q&A COVID-19 von Swiss Olympic](#) sind die wichtigsten Fragen rund um den Sportbetrieb beantwortet.

Nottwil, 20.09.2021

Verantwortlicher RC Zentralschweiz Paul Odermatt